



## Pressekonferenz «Komitee gegen die Internet-Zensur und digitale Abschottung»

Beat Flach, Nationalrat GLP

---

*Es gilt das gesprochene Wort*

### **Technische Umsetzung Netzsperrern vs. strafrechtliche Verfolgung und Spielerschutz**

Wir haben nun schon viel über den geplanten Zensur-Mechanismus resp. die Netzsperrern gehört und ich möchte dazu noch einige juristische Ausführungen machen:

Es ist das erste Mal, dass in der Schweiz geplant wird, den Staat direkt in das Internetverhalten der Bürgerinnen und Bürger einzuschalten. Und zwar, in dem eine Internetsperre einführt werden soll, um Schweizer Internetnutzerinnen und Nutzer den Zugriff auf Internetseiten zu verwehren. Dies ist insofern einmalig, weil das Surfen auf einer solchen Gaming-Internetseite für den Spieler aus der Schweiz ja nicht illegal ist - weder unter geltendem Recht noch unter dem Geldspielgesetz. Auch die Internetseite selber ist nicht illegal, das sie regelmässig im Ausland reguliert und lizenziert ist. Einzig zukünftig könnte eine Homepage illegal werden, wenn sie Spiele anbietet, für das sie in der Schweiz keine Konzession hat. Eine Konzession kann sie nach dem geplanten Gesetz aber eben gerade nicht lösen, weil diese Konzessionen nicht an alle Anbieter, die sich im rechtlichen Rahmen bewegen wollen, vergeben wird, sondern nur an einen kleinen protegierten Kreis, der es verstanden hat, sich einen Binnenmarkt ohne Konkurrenz mit massivem Lobbying gesetzlich zu sichern; notabene diejenigen, die in der Schweiz ein physisches Casino betreiben.

Wer macht denn etwas Illegales, wenn es nach dem geplanten Gesetz geht? Nach dem geplanten Gesetz macht sich alleine der Internetprovider strafbar, wenn er die Heimatschutzsperrung, die ihm die ESBK und die interkantonale Behörde angeben, nicht installiert. Der Provider muss also seine Kunden beaufsichtigen. Tut er das nicht, so begeht er einen Rechtsbruch. Das ist so, als ob der Autoimporteur neu dafür haftet, wenn Sie als Kunde zu schnell mit dem gekauften Auto im Ausland fahren.

Netzsperrern funktionieren aber auch nur wenn der Nutzer bereit ist, das zu akzeptieren. Der staatliche Versuch mit Netzsperrern wird überall dort scheitern, wo die Nutzerinnen und Nutzer sich nicht dem Diktat, der staatlichen Filterung, Bevormundung oder Fürsorge unterwerfen wollen. Wer will, kann mit einem einzigen Klick die Netzsperrere umgehen, indem er einen VPN-Tunnel nutzt, also im Internet einen Knotenpunkt benutzt, die seine IP-Nr. mit einer anderen Ländermarke kennzeichnet – manche Browser bieten das heute schon automatisch integriert an. Das ist total einfach und setzt keinerlei technisches Wissen voraus. Das Gesetz macht übrigens keine Angaben, ob sich ein Provider strafbar macht, wenn er VPN-Technologie zulässt oder gar anbietet und damit die Sperrern umgangen werden. Spieler, die künftig auf nicht-lizenzierten Plattformen spielen wollen, können das also trotz Netzsperrern tun. Gerade für Spieler, die wir eigentlichen schützen wollen, weil sie z.B. spielsüchtig sind, taugen also Netzsperrern überhaupt nicht. Es ist ja geradezu ein Inbegriff einer Sucht, dass die süchtige Person zwanghaft Mittel und Wege sucht, um ihre Sucht zu befriedigen. Sie wird die Netzsperrere mit Leichtigkeit umgehen. Womit sie zu einem reinen



Marktbeherrschungsinstrument wird und die Behauptung, sie sei zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger da, ins Leere stösst.

Viel besser wäre es also einen Spielerschutz beim Spielanbieter durchzusetzen – durch entsprechende Vorgaben zur Erlangung einer Lizenz.

Wenn wir hier zum ersten Mal eine staatliche Netzsperrung einrichten, müssen wir uns auch die Frage gefallen lassen, weshalb der Staat dann in anderen – viel sensibleren – Bereichen keine Sperrung einführt? So kann man ungehindert im Ausland rezeptpflichtige Medikamente bestellen und in die Schweiz liefern lassen. Dafür gibt es keine Netzsperrungen. Auch die Internetseiten von terroristischen Organisationen sind nicht gesperrt. Netzsperrungen sind ein massiver Eingriff in die Neutralität des Netzes und in die freie Meinungsäusserung, sie aufzubauen, um nur diejenigen, die versehentlich oder per Zufall auf eine Glücksspielseite im Internet stossen, mit Kanonen auf Spatzen geschossen und ein Widerspruch zu Art. 36 der Bundesverfassung, der uns vorgibt, das jeweils mildeste Mittel zu wählen, um dem Gesetze Geltung zu verschaffen. Dazu kommt noch, dass die technische Entwicklung und die Nutzung von Internetdienstleistungen sich ohnehin wandelt. Während wir hier von Internet via IP-Adressierungssystemen und deren Sperrung sprechen, entwickeln die Anbieter Apps, die auf Tablets und Smartphones laufen werden. Wir sollten Gesetze nicht für die Vergangenheit, sondern für die Zukunft gestalten.

Warum also keine grundsätzliche Konzessionierung von Onlinekasinos, die die Abgaberegeln einhalten und auch entsprechende – wirksame – Vorkehrungen für den Spielerschutz einhalten? Damit könnte man auch diejenigen Anbieter strafrechtlich verfolgen, die bei uns Spiele anbieten, ohne lizenziert zu sein, die die Spieler abzocken, und betrügen. Ginge das? Ja!

Es gibt keine allgemeine Regel des Völkerrechtes, die es uns verbieten würde, die eigene Strafgewalt auf Auslandstaten von Ausländern zum Schutze von inländischen Individualrechtsgütern auszudehnen. Grundsätzlich richtet sich das unser Strafrecht danach aus, wo eine Tat begangen wurde, um die Zuständigkeit zu klären. Eine Tatortbestimmung ist aber in einer digitalisierten Welt schwierig und das sogenannte Ubiquitätsprinzip – wonach Handlungs- und auch Erfolgsort Tatort sind – kommt zu tragen. Wer also künftig ein auf die Schweiz zugeschnittenes – z.B. mit Schweizer Fahne oder mit sonstigem Schweizer Bezug – Online Spiel anbietet, ohne eine Lizenz zu haben, könnte sich strafbar machen und so strafrechtlich verfolgt werden. Natürlich kann der Schweizer Staat nicht mit einem Rechtshilfeverfahren in einem anderen Staat dort legales ein Onlineportal bestrafen, aber für die Betreiber wäre es ein schwerer Imageschaden, wenn die Schweiz entsprechende Verfahren einleiten würde. Die Erfahrungen in anderen Ländern wie etwa Dänemark zeigen, dass sich viele unlicenzierte Anbieter durch Abmahnschreiben abschrecken lassen. Das wäre dann auch für den vom Bundesrat gewünschten Spieler-Schutz wesentlich wirksamer, weil er nicht als löchriges Ausfallstor, sondern als verschlossene Eingangstüre bei den Anbietern funktioniert.

Netzsperrungen werden in der Umsetzung wirkungslos sein, dort wo sie wirken sollen und echter Spielerschutz kann nur mit den Online-Anbietern geschaffen werden.